

Gebührenordnung für den Kindergarten der Evangelischen Gnadenkirche

(1) Die Personensorgeberechtigten entrichten einen festen monatlichen Beitrag. Dieser setzt sich zusammen aus der

Gebühr für die gebuchte Buchungszeit sowie

Spielgeld (4,00 €)

Instandhaltungsbeitrag (5,00 €)

Getränkegeld (3,00 €)

Für die Buchungszeit ist folgende Gebühr zu entrichten:

<i>regulär</i>		<i>ermäßigt für Geschwister</i>
für 3-4 Stunden	69,00 €	59,00 € (Nachmittagsplätze)
für 4-5 Stunden	77,00 €	65,00 €
für 5-6 Stunden	87,00 €	74,00 €
für 6-7 Stunden	98,00 €	83,00 €
für 7-8 Stunden	104,00 €	88,00 €
für 8-9 Stunden	112,00 €	95,00 €

(2) Die Betreuungsgebühr für das zweite Kind reduziert sich um 15% und die Betreuungsgebühr für das dritte und jedes weitere Kind um 30%.

(3) Dieser Betrag wird jeweils zum 1. des Monats im Bankeinzugsverfahren im Auftrag der Kirchengemeinde abgebucht.

Der Gebührenschuldner haftet für eine ordnungsgemäße Einlösung der Lastschrift. Etwaige Rücklastschriftgebühren und Bankspesen gehen zu Lasten der Gebührenschuldner.

(4) Der Beitrag kann der jeweiligen Kostensituation der Tageseinrichtung zu Beginn der Kindergartenjahres angepasst werden. Eine Erhöhung ist zu begründen.

(5) Diese Gebührenordnung ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrages. Diese Gebührenordnung hängt am Schwarzen Brett aus.

(6) Diese Gebührenordnung tritt am 1.09.2010 in Kraft.

gez. Vorsitzende, U. Leitz-Zeilinger, Pfarrerin